

Öffentliche Sozialleistungen

Heiner Bost

Sozialhilfe im Saarland Ausgewählte Aspekte der Sozialhilfestatistik 2004

Ende 2004 erhielten im Saarland insgesamt 45 280 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies waren 1 412 Personen bzw. 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Fast 57 Prozent aller betroffenen Personen waren weiblich. Das durchschnittliche Alter der weiblichen Hilfebezieher lag bei 29,1 Jahren, das der männlichen Hilfebezieher dagegen bei 25,4 Jahren.

Die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfänger betrug 36 678 (+ 2,6 %), die der ausländischen 8 602 (+ 6,2 %). Der Ausländeranteil machte somit 19 Prozent aus.

Von den Hilfeempfängern im Alter zwischen 15 und 65 Jahren hatten 13,4 Prozent keinen schulischen und 61 Prozent keinen beruflichen Abschluss.

Vorbemerkungen

Die Sozialhilfestatistik, so wie wir sie seit gut 10 Jahren kennen, ist im Zuge der sogenannten Hartz-Gesetze zur Reform der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitslosenrechts auf eine neue Grundlage gestellt worden und wird seit dem 1. Januar 2005 in weiten Bereichen nicht mehr von den amtlichen Statistikbehörden des Bundes und der Länder, sondern von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Im vorliegenden Beitrag wird daher zum letzten Mal in der bisherigen Form über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt berichtet und zwar in erster Linie über das Berichtsjahr 2004. An verschiedenen Stellen werden Vergleiche mit dem Vorjahr angestellt bzw. mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 1994. Das Jahr 1994 ist deswegen von Bedeutung, weil in diesem Jahr die Asylbewerberleistungsstatistik eingeführt und seitdem ein bedeutender Teil der ehemaligen Sozialhilfeempfänger über diese neue Erhebung erfasst wird. Die Daten waren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Die amtliche Sozialhilfestatistik ist seit 1994 in drei Teilerhebungen gegliedert:

- Statistik der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Deckung des Grundbedarfs an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Hausrat),
- Statistik der Empfänger/-innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Krankheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und
- Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.

Die Statistik wurde bis einschließlich 2004 durch die Statistischen Landesämter bei den Trägern (örtliche und überörtliche)

der Sozialhilfe als Totalerhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt. Bei der in diesem Beitrag im Vordergrund stehenden Statistik der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe im engeren Sinn) wurden soziodemografische Merkmale der Person und Daten über die Art, Höhe und Dauer der Leistungsgewährung erhoben. Dazu kommen Angaben über die Schul- und Berufsausbildung, die Erwerbstätigkeit sowie über die Gründe, die die besondere soziale Situation hervorgerufen haben.

Die Sozialhilfe soll den Empfängern die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in ausreichendem Maß aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können bzw. andere Gründe dafür vorliegen. Mit der Hilfestellung ist aber immer die Forderung an die Empfänger verbunden, ihre Lebensumstände insoweit zu verändern, dass sie nicht auf Dauer von der Sozialhilfe abhängig sind.

Zu erwähnen bleibt an dieser Stelle das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GSiG), das Personen, die über 65 Jahre alt sind und Personen über 18 Jahre, die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, im Bedarfsfall eine eigenständige Sozialleistung gewährt.

Ergebnisse

Gesamtentwicklung seit 1994

Zwischen 1994 und 2004 hat die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Saarland (nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt) um 393 bzw. 0,9 Prozent abgenommen. Der Rück-

Tabelle 1: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1994 bis 2004

Jahr	Empfänger insgesamt	Und zwar				
		männlich	weiblich	außerhalb	innerhalb	Ausländer und Staatenlose
				von Einrichtungen		
2004	45 280	19 602	25 678	45 172	108	8 602
2003	43 868	18 737	25 131	43 422	446	8 103
2002	45 419	19 171	26 248	44 865	554	8 545
2001	46 319	19 535	26 784	45 748	571	8 975
2000	46 537	19 628	26 909	46 023	514	8 619
1999	48 753	20 534	28 219	48 148	605	9 334
1998	51 879	21 930	29 949	51 343	545	9 840
1997	54 433	23 117	31 316	53 886	547	10 852
1996	52 810	22 380	30 430	52 022	728	10 719
1995	53 039	22 349	30 690	52 263	676	9 600
1994	45 673	18 788	26 885	45 087	586	6 506
Veränderung 2004/2003	3,2	4,6	2,2	4,0	- 75,8	6,2
Veränderung 2004/1994	- 0,9	4,3	- 4,5	0,2	- 81,6	32,2

gang betraf dabei nahezu ausschließlich Frauen. Der Anteil der männlichen Hilfeempfänger ist von 41 Prozent auf 43,3 Prozent angestiegen.

Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger hat um über 32 Prozent zugenommen. Nicht berücksichtigt sind in diesem Beitrag die Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. 1994 waren dies rund 11 000, Ende 2004 noch knapp über 2 600.

Die Empfängerdichte - das sind Hilfeempfänger bezogen auf 1 000 Einwohner - lag sowohl 1994 als auch 2004 bei 42 Personen.

Der Anteil der Personen, die innerhalb von Einrichtungen Leistungen bezogen, ist verschwindend gering. Auf diesen Personenkreis wird nicht näher eingegangen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Sozialhilfeempfänger verlief in den letzten zehn Jahren jedoch nicht linear. Auf Grund

wirtschaftlich schlechter Rahmenbedingungen war insbesondere die Mitte der 90er Jahre durch starke Zunahmen gekennzeichnet. So stieg die Zahl der Empfänger zwischen 1994 und 1995 um 16 Prozent und erreichte 1997 mit 54 433 Sozialhilfeempfängern den Höchststand. Danach gingen die Empfängerzahlen bis zum vorläufigen Tiefststand von 45 491 Personen Ende 2002 wieder zurück. Die Veränderung zwischen 2002 und 2003 geht, wie bereits oben erwähnt, in erster Linie auf die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zurück, während die Veränderung zwischen 2003 und 2004 auf der Grundlage der neuen, vergleichbaren rechtlichen Situation zustande kam.

Die Altersstruktur der Leistungsempfänger

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ging zwischen 1994 und 2004 um 393 Personen bzw. 0,9 Prozent zurück. Lässt man die

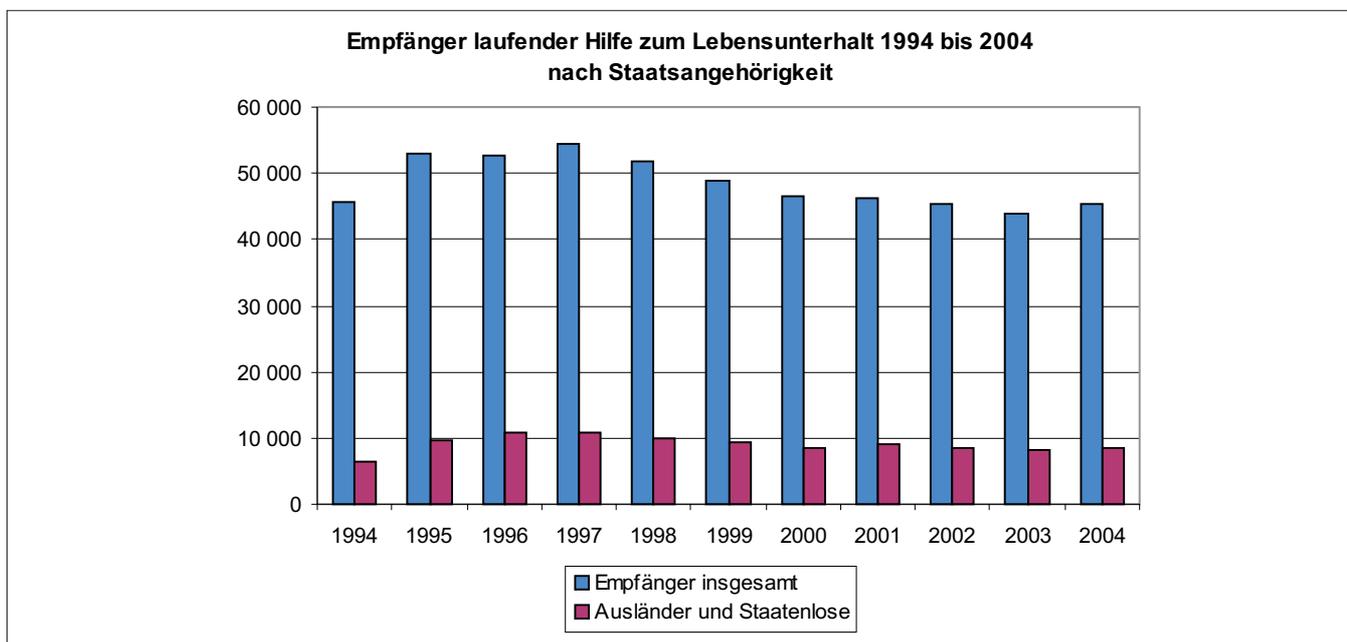


Tabelle 2: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	2004	2003	1994	2004	2003	1994	2004	2003	1994
Männlich									
Unter 3	1 646	1 602	1 595	1 411	1 380	1 316	235	222	279
3 - 7	2 138	2 019	2 229	1 797	1 715	1 865	341	304	364
7 - 11	1 980	1 949	2 063	1 626	1 593	1 744	354	356	319
11 - 15	1 961	1 872	1 827	1 570	1 529	1 564	391	343	263
15 - 18	1 268	1 201	1 008	988	935	826	280	266	182
18 - 21	918	762	614	726	597	493	192	165	121
21 - 25	1 102	999	807	905	821	627	197	178	180
25 - 30	1 197	1 101	1 239	941	840	962	256	261	277
30 - 40	2 382	2 298	2 926	1 713	1 648	2 356	669	650	570
40 - 50	2 417	2 249	1 805	1 869	1 763	1 527	548	486	278
50 - 60	1 644	1 565	1 433	1 282	1 229	1 246	362	336	187
60 - 65	606	681	530	469	521	459	137	160	71
65 und älter	343	439	712	275	358	587	68	81	125
Zusammen	19 602	18 737	18 788	15 572	14 929	15 572	4 030	3 808	3 216
Weiblich									
Unter 3	1 632	1 528	1 545	1 432	1 358	1 287	200	170	258
3 - 7	2 109	1 989	2 020	1 791	1 677	1 648	318	312	372
7 - 11	1 911	1 749	1 994	1 564	1 442	1 624	347	307	370
11 - 15	1 868	1 783	1 830	1 501	1 456	1 568	367	327	262
15 - 18	1 232	1 161	1 180	976	934	1 022	256	227	158
18 - 21	1 097	1 081	928	919	911	787	178	170	141
21 - 25	1 868	1 792	1 469	1 606	1 543	1 265	262	249	204
25 - 30	2 226	2 064	2 507	1 815	1 695	2 197	411	369	310
30 - 40	4 290	4 219	5 120	3 346	3 333	4 554	944	886	566
40 - 50	3 497	3 389	2 539	2 856	2 805	2 248	641	584	291
50 - 60	2 282	2 194	2 158	1 849	1 765	1 992	433	429	166
60 - 65	866	1 008	927	708	823	849	158	185	78
65 und älter	800	1 174	2 668	743	1 094	2 554	57	80	114
Zusammen	25 678	25 131	26 885	21 106	20 836	23 595	4 572	4 295	3 290
INSGESAMT									
Unter 3	3 278	3 130	3 140	2 843	2 738	2 603	435	392	537
3 - 7	4 247	4 008	4 249	3 588	3 392	3 513	659	616	736
7 - 11	3 891	3 698	4 057	3 190	3 035	3 368	701	663	689
11 - 15	3 829	3 655	3 657	3 071	2 985	3 132	758	670	525
15 - 18	2 500	2 362	2 188	1 964	1 869	1 848	536	493	340
18 - 21	2 015	1 843	1 542	1 645	1 508	1 280	370	335	262
21 - 25	2 970	2 791	2 276	2 511	2 364	1 892	459	427	384
25 - 30	3 423	3 165	3 746	2 756	2 535	3 159	667	630	587
30 - 40	6 672	6 517	8 046	5 059	4 981	6 910	1 613	1 536	1 136
40 - 50	5 914	5 638	4 344	4 725	4 568	3 775	1 189	1 070	569
50 - 60	3 926	3 759	3 591	3 131	2 994	3 238	795	765	353
60 - 65	1 472	1 689	1 457	1 177	1 344	1 308	295	345	149
65 und älter	1 143	1 613	3 380	1 018	1 452	3 141	125	161	239
Zusammen	45 280	43 868	45 673	36 678	35 765	39 167	8 602	8 103	6 506

über 65-Jährigen - das ist die Gruppe, die Anspruch auf Grundsicherung hat - außen vor, so verwandelt sich das o.a. Minus in ein Plus von rund 1 800 Personen.

Ende 2004 waren noch 1 143 Leistungsempfänger und -empfängerinnen 65 Jahre und älter. Obwohl dieser Personenkreis mittlerweile komplett von der bedarfsorientierten Grundsicherung erfasst sein müsste, führen über die Grundsicherung hinaus gehende Mehrbedarfe offensichtlich immer noch dazu, dass ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Der Personenkreis ist jedoch gegenüber 2003 (1 613 Leis-

tungsempfänger) zurückgegangen, was für die wachsende Wirksamkeit des Grundsicherungsgesetzes spricht.

Die Zahl der 60- bis unter 65-jährigen Leistungsempfänger/-innen ist seit dem vorletzten Jahr ebenfalls rückläufig. In dieser Altersgruppe befinden sich relativ viele Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Sie sind in der Regel voll erwerbsgemindert und fallen somit auch unter die Bestimmungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Der Rückgang zwischen 2003 und 2004 liegt bei etwas mehr als 200 Personen.

In lediglich einer weiteren Altersklasse ist gegenüber 2003 ein - wenn auch sehr geringer - Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen, nämlich bei den 21- bis unter 25-Jährigen. In allen anderen Altersgruppen haben mehr oder weniger starke Zunahmen stattgefunden und zwar zwischen 2,4 Prozent bei den 30- bis unter 40-jährigen und 9,3 Prozent bei den 18- bis unter 21-jährigen Sozialhilfeempfängern/innen.

Der Anteil der Männer an allen Sozialhilfeempfängern betrug Ende 2004 43,3 Prozent. Vor elf Jahren lag er noch bei 41,1 Prozent.

Bis zum Alter von 21 Jahren sind männliche Leistungsbezieher stärker vertreten als gleich alte Frauen, die - ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung - dagegen in den höheren Altersklassen zahlenmäßig dominieren.

Von allen 45 280 Leistungsbeziehern Ende 2004 waren 8 602 bzw. 19,0 Prozent Ausländer. Im Vorjahr betrug der Ausländeranteil noch 18,5 Prozent, Ende 1994 dagegen 14,2 Prozent.

Der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger an allen männlichen Leistungsempfängern betrug 2004 20,6 Prozent. Relativ viele Ausländer gab es in der Gruppe der 30- bis 40-Jährigen (28,1 %), relativ wenig bei den Kindern unter 3 Jahren (14,3 %).

Ausländische Sozialhilfeempfängerinnen waren insgesamt mit einem Anteil von 17,8 Prozent an allen Sozialhilfeempfängerinnen vertreten. Auch sie waren in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen häufig zu finden, dagegen verhältnismäßig selten in den Altersgruppen der unter 7-Jährigen.

Ende 1994 waren noch 43,5 Prozent der ausländischen Leistungsempfänger minderjährig. Der Anteil reduzierte sich bis zum aktuellen Berichtsjahr auf 36 Prozent. Der Anteil der deutschen minderjährigen Sozialhilfeempfänger/-innen ist im gleichen Zeitraum dagegen von 36,9 Prozent auf 40,0 Prozent angestiegen.

Das Durchschnittsalter der ausländischen Hilfebezieher liegt derzeit mit 28,6 Jahren um etwas mehr als ein Jahr höher als das der deutschen. Ende 1994 waren die deutschen Leistungsempfänger noch durchschnittlich fünf Jahre älter als die ausländischen.

Die Darstellung der Sozialhilfeempfänger nach ihrem Alter wäre unvollständig, würde man sie nicht auf die Bevölkerung insgesamt beziehen und sie damit standardisieren. Auch bei dieser Sichtweise - es werden die Jahre 2004 und 1994 gegenüber gestellt - bleibt die Altersgruppe der über 65-Jährigen außen vor, da auf Grund der geänderten Rechtssituation Vergleiche wenig sinnvoll sind.

Unter Beachtung der genannten Einschränkung lag die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen Ende 2004 bei 44 137 Personen, 1994 waren es dagegen 42 293. Die Zunahme betrug 1 842 Personen bzw. 4,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahre von 905 088 um 65 045 Personen auf 840 043 Personen geschrumpft. Die Sozialhilfequote - das ist der Quotient aus der Zahl der Sozialhilfeempfänger und 1 000 Personen der gleichaltrigen Bevölkerung - ist demnach insgesamt von 46,7 auf 52,5 angewachsen. Diese Zunahme von durchschnittlich 5,8 Sozialhilfeempfängern je 1 000 Einwohner verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Alterklassen. In einigen hier gewählten Klassen, die zahlenmäßig stark besetzt sind, z. B. die Klassen der Personen über 30 Jahre, bleiben die Veränderungsraten unter dem Durchschnittswert. In anderen lagen sie deutlich darüber. Besonders auffällig ist dabei die Alterklasse der unter 3-Jährigen, denn hier betrug die Zunahme 41,7 Personen je 1 000 Einwohner, bei den 3- bis unter 7-Jährigen waren es 28,8 Personen. Ebenfalls starke relative Anstiege wurden bei den 21- bis unter 25-Jährigen und bei den 25- bis unter 30-Jährigen mit 13,7 bzw. 19,6 Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner registriert.

Tabelle 3: Bevölkerung, Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfequoten am 31.12.2004 und 31.12.1994

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung 2004	Sozialhilfeempfänger 2004	Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner 2004	Bevölkerung 1994	Sozialhilfeempfänger 1994	Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner 1994
Unter 3	23 254	3 278	141,0	31 643	3 140	99,2
3 - 7	35 335	4 247	120,2	46 367	4 249	91,6
7 - 11	40 231	3 891	96,7	44 218	4 057	91,7
11 - 15	45 985	3 829	83,3	44 199	3 657	82,7
15 - 18	35 481	2 500	70,5	31 107	2 188	70,3
18 - 21	34 426	2 015	58,5	30 838	1 542	50,0
21 - 25	47 865	2 788	58,2	51 149	2 276	44,5
25 - 30	55 201	3 423	62,0	88 291	3 746	42,4
30 - 40	144 501	6 672	46,2	180 962	8 046	44,5
40 - 50	176 690	5 914	33,5	141 964	4 344	30,6
50 - 60	136 597	3 926	28,7	151 098	3 591	23,8
60 - 65	64 477	1 472	22,8	63 252	1 457	23,0
Unter 65	840 043	44 137	52,5	905 088	42 293	46,7
65 und älter	216 374	1 143	5,3	179 113	3 380	18,9
Insgesamt	1 056 417	45 280	42,9	1 084 201	45 673	42,1

Kinder in der Sozialhilfe

Die genauen Ursachen für den überproportionalen Anstieg der Zahl der minderjährigen Sozialhilfeempfänger lassen sich über die amtliche Statistik nicht nachweisen. Da die Minderjährigen in aller Regel in den so genannten Bedarfsgemeinschaften (z. B. Familien, Haushalte) leben, können jedoch über die Veränderung der Struktur dieser Bedarfsgemeinschaften Rückschlüsse auf die Entwicklung gezogen werden.

Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften von Empfängern/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit Kindern unter 18 Jahren 2004 und 1994

Bedarfsgemeinschaften	2004	1994
Ehepaare	2 360	2 898
Zahl der Kinder	4 857	6 251
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	865	406
Zahl der Kinder	1 552	639
Allein erziehende Männer	171	143
Zahl der Kinder	263	233
Allein erziehende Frauen	5 339	4 862
Zahl der Kinder	8 718	7 507
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	1 710	2 084
Zahl der Kinder	2 352	2 651

Der Mikrozensus weist im März 1994 bundesweit 7 849 000 Ehepaare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach. Im März 2004 waren es dagegen nur noch 6 729 000, also 14 Prozent weniger. Auf Landesebene ist eine etwa parallele Entwicklung auch bei den Ehepaaren mit Kindern zu beobachten, die Sozialhilfe empfangen. 1994 waren es im Saarland 2 898, 2004 lediglich noch 2 360. Dies entspricht einem Rückgang von 18,5 Prozent. Bei der zweitwichtigsten Gruppe, der Gruppe der allein Erziehenden, verlief die Entwicklung mit umgekehrten Vorzeichen. Wurden im Mikrozensus 1994 bundesweit noch 1 631 000 allein Erziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erfasst, stieg die Zahl bis 2004 um 40 Prozent auf 2 287 000. Die Zahl der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern, die im Saarland Sozialhilfe beziehen, stieg im gleichen Zeitraum von 5 005 auf 5 510, was einer Zunahme von rund 10 Prozent entspricht.

Eine weitere wichtige Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften bilden die nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Ihre Zahl ist zwischen 1994 und 2004 im Saarland von 406 auf 865 angestiegen.

Mit dem Rückgang der Zahl der Ehepaare ging selbstverständlich auch ein Rückgang der bei ihnen lebenden minderjährigen Kinder einher. Hatten die 2 898 Ehepaare 1994 noch 6 251 Kinder, so kamen die im Jahr 2004 nachgewiesenen 2 360 Ehepaare auf 4 857 Kinder unter 18 Jahren. Das war ein Minus von 538. In den beiden anderen Empfängergruppen - allein Erziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften - stieg die Zahl der betroffenen Kinder gleichzeitig von 8 379 im Jahr 1994 auf 10 533 Ende 2004.

Die Tabelle 5 belegt, dass Ehepaare mit Kindern in der Sozialhilfestatistik deutlich unterrepräsentiert sind, während insbesondere allein Erziehende eher Sozialhilfe beanspruchen müssen. Da - wie bereits dargestellt - in den letzten Jahren eine Abnahme der Zahl der Ehepaare mit Kindern und eine Zunahme der Zahl der allein Erziehenden und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu verzeichnen war, nahm auch die Zahl der mit dem zuletzt genannten Personenkreis in Bedarfsgemeinschaften lebenden minderjährigen Kinder zu.

Schul- und Berufsausbildung

Nach den üblichen Vorstellungen und Erfahrungen ist eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung wichtige Voraussetzung, sich dauerhaft im Arbeitsleben zu etablieren. Umgekehrt ist anzunehmen, dass diejenigen, die keine oder nur geringe Qualifikationen nachweisen können, eher vom sozialen Netz aufgefangen werden müssen.

Die amtliche Sozialhilfestatistik weist diese Zusammenhänge nach:

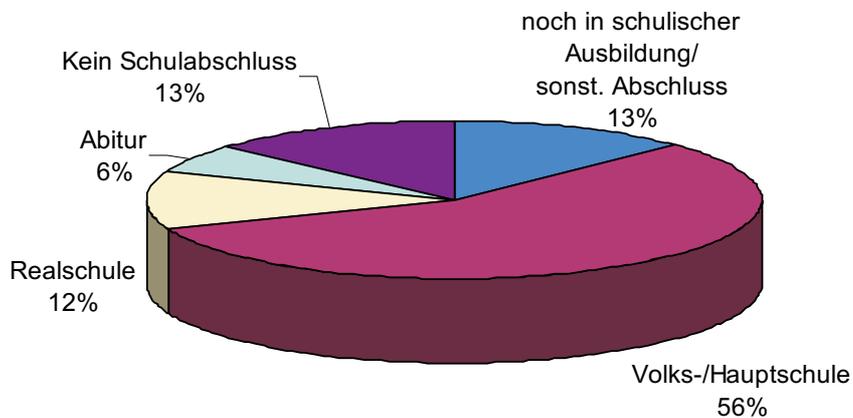
13,4 Prozent der Leistungsempfänger/-innen haben keinen schulischen Abschluss erreicht. Zählt man zu dieser Gruppe noch diejenigen, die über einen Volks-/Hauptschulabschluss verfügen, so ergibt sich ein Anteil von 69,6 Prozent, der keine bzw. eine relativ geringe schulische Qualifikation hat.

Die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt verfügen in 61 Prozent aller Fälle über keinen beruflichen

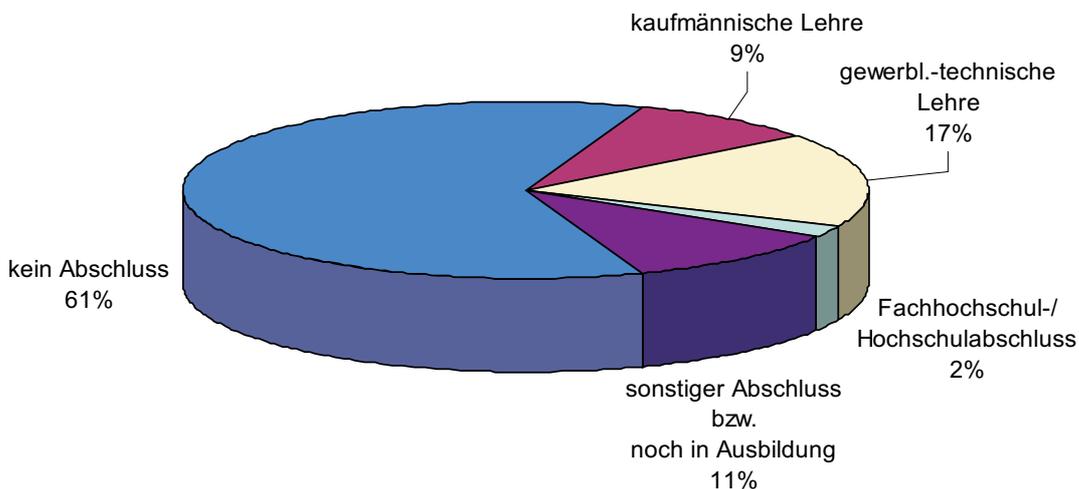
Tabelle 5: Familien/Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern

Familien/Bedarfsgemeinschaften	Mikrozensus 2004 Deutschland		Sozialhilfestatistik 2004 Saarland	
	Anzahl in 1 000	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Ehepaare	6 729	74,6	2 360	27,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	715	8,0	865	9,9
Allein Erziehende	1 573	17,4	5 510	63,1
Zusammen	9 017	100	8 735	100

Sozialhilfeempfänger/innen 2004 nach ihrer schulischen Ausbildung



Sozialhilfeempfänger/innen 2004 nach ihrer beruflichen Ausbildung



Ausbildungsabschluss. Auf eine abgeschlossene Lehre im kaufmännischen Sektor können 9,1 Prozent und auf einen Abschluss im gewerblich-technischen Bereich 17,2 Prozent der Hilfeempfänger verweisen. Einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss haben 2,1 Prozent und noch in beruflicher Ausbildung stehen 2,6 Prozent der Sozialhilfeempfänger/-innen.

Höhe des Sozialhilfebedarfs und des Sozialhilfeanspruchs

Die für die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs relevanten Größen sind einerseits der Bruttobedarf und das anrechnungsfähige Einkommen und andererseits als Ergebnis der Berechnung der Nettoanspruch.

Der Bruttobedarf einer Bedarfsgemeinschaft ist die Summe aus den Regelsätzen, Mehrbedarfzuschlägen, Kosten für die Unterkunft und sonstigem laufendem Bedarf, soweit er nicht über den Regelsatz abgedeckt ist.

Die Höhe der Regelsätze wird von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung festgelegt. Ende 2004 betragen sie im Saarland:

Haushaltsvorstand und allein Lebende	296 Euro
Sonstige Haushaltsangehörige im Alter von unter 8 Jahren	
grundsätzlich	148 Euro
bei allein Erziehenden	163 Euro
8 bis unter 15 Jahren	192 Euro
15 bis unter 19 Jahren	266 Euro
über 19 Jahren	237 Euro

Die Beträge sind in allen alten Bundesländern nahezu identisch.

Das anrechnungsfähige Einkommen ist die Summe der Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, wobei Steuern, Sozialabgaben, sonstige Versicherungsbeiträge und Werbungskosten unberücksichtigt bleiben.

Der Nettoanspruch ist die Differenz zwischen Bruttobedarf und anrechnungsfähigem Einkommen.

Die 21 960 Bedarfsgemeinschaften (außerhalb von Einrichtungen), die am Jahresende 2004 im Saarland laufende Hilfe

zum Lebensunterhalt bezogen, kamen bei der Leistungsbeurteilung auf einen Nettoanspruch von durchschnittlich 382 Euro. Dieser Mittelwert ist gegenüber 1994 um 60 Euro bzw. 14 Prozent gesunken. Ausschlaggebend hierfür - und dies gilt für alle Typen von Bedarfsgemeinschaften - war eine deutliche Erhöhung des anrechenbaren Einkommens. Es stieg durchschnittlich um über 54 Prozent, während sich der Bruttobedarf lediglich um 14,5 Prozent erhöhte. Während 1994 im Schnitt noch 59 Prozent des Bruttobedarfs in Form des Nettoanspruchs zur Auszahlung kamen, waren es 2004 lediglich 44 Prozent. Relativ gut schnitten die Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sowie allein stehende Männer ab, denn ihnen wurden rund 60 Prozent ihres Bruttobedarfs ausbezahlt. Mit lediglich 31 Prozent bzw. 34 Prozent blieb Ehepaaren mit mehreren Kindern unter 18 Jahren dagegen relativ wenig übrig.

Den höchsten Nettoanspruch hatten allein erziehende Frauen mit drei und mehr Kindern. Sie erhielten durchschnittlich 570 Euro Sozialhilfe.

Sozialhilfeempfänger in den Kreisen

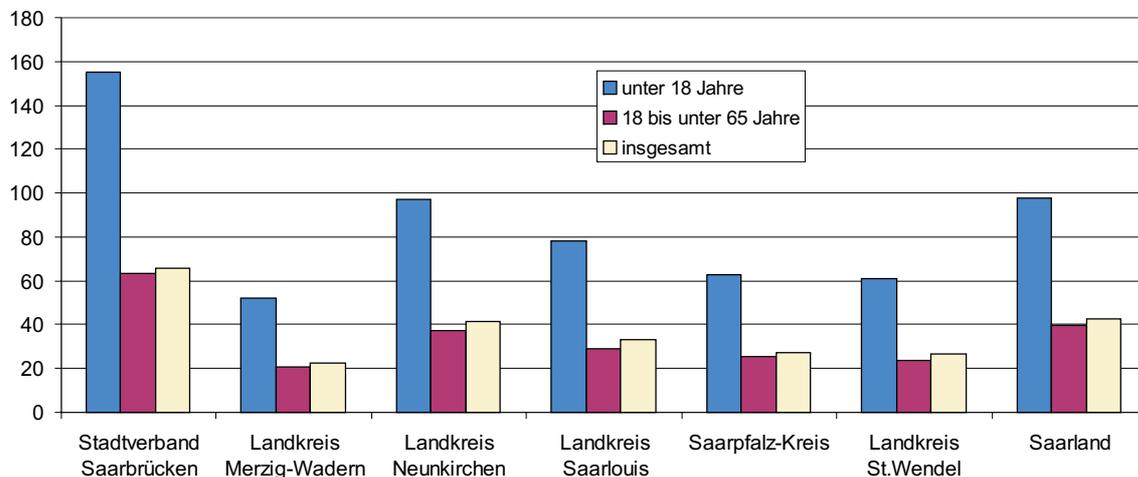
Die abschließende Grafik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Kreise des Saarlandes am 31. Dezember 2004.

Tabelle 6: Durchschnittlicher Bedarf und Anspruch auf Sozialhilfe*) von Bedarfsgemeinschaften 2004 und 1994

Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemeinschaften		Bruttobedarf		Anrechnungsfähiges Einkommen		Nettoanspruch	
	2004	1994	2004	1994	2004	1994	2004	1994
	Anzahl		Monatlicher Durchschnitt in Euro					
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	21 960	22 820	861	752	479	310	382	442
davon								
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	2 091	2 772	379	324	151	84	228	240
anderweitige Bedarfsgemeinschaften	1 202	1 117	1 173	950	714	424	459	526
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	18 667	18 931	895	803	500	336	395	466
davon								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	1 388	1 491	895	819	540	389	355	430
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	2 360	2 898	1 400	1 256	918	612	482	643
mit einem Kind unter 18 Jahren	907	1 032	1 142	1 016	695	489	447	528
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	815	1 002	1 385	1 228	920	605	465	622
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	638	864	1 787	1 573	1 232	767	555	806
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	464	434	892	853	529	355	363	498
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	865	406	1 329	1 208	832	577	498	631
allein stehende Männer	3 651	2 968	539	482	216	151	323	330
allein stehende Frauen	4 429	5 729	557	531	259	203	298	328
allein erziehende Männer mit Kindern unter 18 Jahren	171	143	1 076	933	643	394	434	538
allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren	5 339	4 862	1 119	1 002	638	402	480	600
mit einem Kind unter 18 Jahren	2 947	2 843	932	868	490	320	442	549
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1 653	1 521	1 238	1 114	730	480	509	633
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	739	498	1 596	1 422	1 027	632	570	789

*) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner nach Altersgruppen und Kreisen am 31.12.2004



Ausblick

Auf Grund der seit Beginn des Jahres 2005 geltenden Arbeitsmarktreformen sind grundsätzliche Änderungen in der amtlichen Sozialhilfestatistik eingetreten, die sich sowohl auf inhaltliche Aspekte als auch auf die formalen Zuständigkeiten für die Erstellung der Statistiken beziehen.

Mit dem erklärten Ziel, die Integration des betroffenen Personenkreises in den Arbeitsmarkt zu fördern, wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Hilfeart, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) zusammengeführt. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im SGB II.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben ausschließlich erwerbsfähige Personen. Das sind im Wesentlichen die früheren Empfänger von Arbeitslosenhilfe sowie der größte Teil der Sozialhilfeempfänger.

Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person lebt, die Leistungen nach dem neuen Grundsicherungsgesetz

für Arbeitssuchende hat, werden durch die Bundesagentur für Arbeit betreut. Die dazu gehörende Statistik wird ebenfalls durch die Bundesagentur erstellt.

Sind alle Personen der Bedarfsgemeinschaft älter als 65 Jahre bzw. zwischen 16 und 65 Jahre alt und voll erwerbsgemindert, greift wie schon im Jahr 2003 die Grundsicherung nach SGB XII. Die Leistungen werden durch die Grundsicherungsämter erbracht. Die statistische Erhebung erfolgt durch die Statistischen Landesämter.

Es verbleibt der Kreis von Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder wegen Krankheit bzw. Behinderung nicht erwerbstätig, aber auch nicht voll erwerbsunfähig sind. Für ihre Betreuung sind die Sozialämter zuständig, für die Statistik die Statistischen Landesämter.

Damit die amtliche Statistik wie in der Vergangenheit eine möglichst lückenlose Sozialberichterstattung gewährleisten kann, ist es erforderlich, dass ihr die Bundesagentur für Arbeit hierfür die erforderlichen Daten - auch Einzeldaten - zur Verfügung stellt.